Sitzungsvorlage REF4/021/2023

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Ruck, Valerie

Beratung	Datum	
Stadtrat	30.01.2024	öffentlich

Betreff

Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
a) Sanierungsprogram 2024 - Voranmeldung
b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2025 - 2027

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 16.11.2023 erfolgte bereits ein Beschluss anlässlich der Weiterführung der Stadtsanierung. Dieser Beschluss muss korrigiert werden.

Innenstadtmanagement

Zum einen ist eine Korrektur notwendig, da beim Kostenaufwand der Stadtsanierung im Haushaltsjahr 2024 das Projekt Innenstadtmanagement in Höhe von 50.000 € zwar im Sachverhalt dargestellt wurde, hier jedoch die Summe nicht korrekt ausgewiesen wurde. Der Kostenaufwand in 2024 ist im Beschluss somit deklaratorisch von 220.000 € auf 270.000 € zu erhöhen. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen.

Für das Projekt Innenstadtmanagement sind bisher Ausgaben in Höhe von 10.000 € im städtischen Haushalt eingeplant. Die weitere Finanzierung soll über einen öffentlich-privaten Projektfond erfolgen, wofür die staatlichen Finanzhilfen 60 v.H. des hälftigen öffentlichen Anteils betragen. Hierfür ist im Haushalt ein Zweckbindungsring eingerichtet, sodass die Fördermittel für die weiteren Ausgaben des Projektes verwendet werden können.

Im Sanierungsprogramm 2024 (Investitionsplanung) ist dieses Projekt nicht dargestellt, da sich die Verwendung des öffentlich-privaten Projektfonds dort nicht korrekt darstellen lässt.

Fassadenprogramm

Eine weitere Korrektur im Beschluss ergibt sich ist beim Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2025 (Fassadenprogramm). Hier wurden im Beschluss 300 T€ angegeben, tatsächlich, wie bereits in der Investitionsplanung ausgewiesen, sind es lediglich 30 T€. Auch hier ergibt sich damit inhaltlich keine Änderung.

Die Änderungen sind entsprechend gekennzeichnet. Sachverhalt und Beschlussvorschlag müssen also richtig wie folgt lauten:

Geänderter Sachverhalt

In der mittelfristigen Planung waren für 2024 insgesamt 1,08 Mio. € angemeldet. Nach

den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2024 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 270 T€ vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2025, 2026 und 2027 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 30 T€, 235 T€ und 765 T€ aufgenommen. Die Voranmeldung 2024 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2024 enthält folgende Schwerpunkte:

- Sanierung des Pausenhofs der Karolinenschule
- Planungskonzept Pfarrstraße 25
- Weiterführung des Fassadenprogramms
- Abrechnung Sanierungsgebiete
- Sanierung der Schaitbergerstraße 36
- Innenstadtmanagement (u.a. Leerstandsmanagement)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von		162000 €
☒	Gesamtausgaben in Höhe von		- 230000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		-68000 €
	davon - Sachausgaben	230000 €	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☒

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2024 ☒ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €
☐ Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

☐ Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

☒ Einplanung im Haushalt 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2023 zur Städtebauförderung (SV REF4/011/2023) wird aufgehoben. Anstelle dessen beschließt der Stadtrat:

a) Sanierungsprogramm 2024

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Lebendige Zentren sind für das Programmjahr 2024 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1. Pausenhof Karolinenschule
   grundlegende Sanierung 10.000 €
2. Pfarrstraße 25
   Sanierungskonzept 80.000 €

3. Fassadenprogramm
   Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen
   zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbildes 30.000 €
4. Abrechnung der Sanierungsgebiete
   Fortführung der Maßnahme 25.000 €
5. Schaitbergerstraße 36
   Sanierungskonzept 75.000 €
6. Innenstadtmanagement
   u.a. Leerstandsmanagement 50.000 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen
beträgt damit für das Jahr 2024 270.000 €

Das Innenstadtmanagement soll im Rahmen eines öffentlich-privaten Projektfonds erfolgen. Hier werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. des hälftigen öffentlichen Anteils beantragt.

Zu den weiteren vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.

Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2024 die Eigenmittel in Höhe von 230.000 € zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2024 bereit (Differenz: öffentlich-private Projektfonds bei Innenstadtmanagement).

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2025 - 2027

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2025 bis 2027 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 30.000 €, 235.000 € und 765.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Lebendige Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen:
Sanierungsprogramm 2024